STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

24. Sitzung	der Stadtverordnetenversammlung
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	21.10.2026
Beginn	14:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz 19.10.2026

Tagesordnung (Stand: 15.10.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde

5.1. Zukünftige Nutzung der ehemaligen Rieselfelder Saspow
EWA-189/26

5.2. Bau-Anträge seit Einführung „Bau-Turbo“
EWA-190/26

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Sachstand zur Umsetzung des Antrages AT-47/23 „Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters“
AN-170/26

6.2. Umgang mit Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken
AN-171/26

6.3. Anfrage zur Informationsvorlage II-028/26 I-STV Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren
AN-172/26

6.4. Verfahren und Kostendarstellung bei Fachkonzepten der Stadt Cottbus/Chóśebuz, insbesondere beim Klimaschutzkonzept
AN-173/26

6.5. Zusammenarbeit mit Gesellschaften der Stadt Cottbus/Chóśebuz bei städtischen Events
AN-175/26

6.6. Kosten und Ausgestaltung der Umrüstung der Abfallbehälter auf Transpondererfassung
AN-176/26

6.7. Struktur zur Entwicklung des Lausitz Science Park
AN-178/26

6.8. Aktueller Stand der Verwaltungsdigitalisierung
AN-179/26

6.9. Gerichtliche Verfahren der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AN-180/26

6.10. Beitrag der Kinder- und Jugendbeauftragten zum „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 25. September 2026
AN-182/26

6.11. Ergebnisse und Datensätze der SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 für Cottbus/Chóśebuz
AN-183/26

6.12. Entwicklung des Modal Split in Cottbus/Chóśebuz nach den SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 im Abgleich mit den städtischen Zielen
AN-184/26

6.13. Anfrage zum aktuellen Sachstand der geplanten Streckennetzerweiterung der Straßenbahn im Zusammenhang mit der Flottenbeschaffung
AN-185/26

6.14. Anfrage zur Sauberkeit und zum Entsorgungsmanagement
AN-186/26

6.15. Power-to-Heat-Anlage Jänschwalde und Fernwärmeversorgung nach 2032 (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
AN-191/26

6.16. Sitzungen, Teilnehmer und Ergebnisse der "Task Force Fernwärme" (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
AN-192/26

7. Berichte und Informationen

7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

7.3. Petitionen

7.4. Bericht Cottbusverkehr GmbH

7.5. Aktuelle Stunde mit dem Thema: „Cottbus/Chóśebuz - Dynamischste Stadt Deutschlands !?“ Chancen, Herausforderungen und Hausaufgaben für die Stadt Cottbus/Chóśebuz

8. Vorlagen der Verwaltung

8.1. Feststellung Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Vorlage: OB-023/26 StVV

8.2. 1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VIII. Wahlperiode
Vorlage: OB-030/26 StVV

8.3. Bebauungsplan "Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II-024/26 StVV

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark
AT-15/26

9.2. Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe
AT-48/26

9.3. Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten
AT-51/26

9.4. Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben
AT-52/26

9.5. Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern
AT-54/26

9.6. Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung
AT-55/26

9.7. Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus
AT-57/26

9.8. Einführung von Schnellgenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóśebuz
AT-58/26

9.9. Prüfung des Einsatzes von KI zur Recherche und Verwaltung der Unterlagen (Anträge, Anfragen, Vorlagen) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz
AT-59/26

9.10. Prüfung der Öffnung des Areals der ehemaligen „Barackenstadt“ als öffentlicher Park
AT-60/26

9.11. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AT-61/26

9.12. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz: Einführung der schriftlichen Anfrage mit fester Antwortfrist (§12 Absatz 6 neu)
AT-62/26

9.13. Klarstellung zum Stand der angekündigten Genoptic-Ansiedlung und Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit der EGC
AT-63/26

9.14. Modernisierung der digitalen Zugänge und der Praktikabilität im Umgang mit den Vorlagen im Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AT-64/26

9.15. Regelmäßiger direkter Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe
AT-65/26

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
2.1. Forderung der ALBA Cottbus GmbH
AN-177/26
3. Berichte und Informationen
3.1. Oberbürgermeister
3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1
Eröffnung der Sitzung

Frau Kircheis eröffnet die Sitzung.

TOP 2
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

1. stellvertretender Vorsitz
Frau Kerstin Kircheis

2. stellvertretender Vorsitz
Herr Benjamin Hantschke

Oberbürgermeister
Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
Frau Katja Arnold, Herr Andreas Böhm, Frau Eva Engelhardt, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Erik Hofedank, Herr Jean-Pascal Hohm, Herr Torsten Kaps, Herr Lars Katzmarek, Frau Yasmin Kirsten, Herr René Koch, Herr Felix Kotzur, Herr Detlef Krebs, Herr Gunnar Kurth, Herr Ramiro Lehmann, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Dieter Markusch, Herr Christopher Neumann, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Erik Rothe, Frau Bianca Scheuerecker, Herr Lars Schieske, Frau Janine Schollbach, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Frau Anke Schulz, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hagen Strese, Frau Maja Wallstein, Herr Axel Wonneberger, Herr Dr. Hans Ulrich Wünsch, Herr Hendrik Zank

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3
Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4
Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 5
Einwohnerfragestunde

TOP 5.1
Zukünftige Nutzung der ehemaligen Rieselfelder Saspow
Dokument: EWA-189/26
Anfragesteller: Herr Holzhause

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2
Bau-Anträge seit Einführung „Bau-Turbo“
Dokument: EWA-190/26
Anfragestellerin: Frau Milius

Frau Kolter gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6
Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1
Sachstand zur Umsetzung des Antrages AT-47/23 „Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters“
Dokument: AN-170/26
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Herr Kettlitz gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Neumann

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2
Umgang mit Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken
Dokument: AN-171/26
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Frau Ramsch gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3
Anfrage zur Informationsvorlage II-028/26 I-STV Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren
Dokument: AN-172/26
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4
Verfahren und Kostendarstellung bei Fachkonzepten der Stadt Cottbus/Chóśebuz, insbesondere beim Klimaschutzkonzept
Dokument: AN-173/26
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5
Zusammenarbeit mit Gesellschaften der Stadt Cottbus/Chóśebuz bei städtischen Events
Dokument: AN-175/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Die Fraktion verzichtet auf eine mündliche Beantwortung.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6
Kosten und Ausgestaltung der Umrüstung der Abfallbehälter auf Transpondererfassung
Dokument: AN-176/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Die Fraktion verzichtet auf eine mündliche Beantwortung.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.7
Struktur zur Entwicklung des Lausitz Science Park
Dokument: AN-178/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Herr Kettlitz gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.8
Aktueller Stand der Verwaltungsdigitalisierung
Dokument: AN-179/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Die Fraktion verzichtet auf eine mündliche Beantwortung.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.9
Gerichtliche Verfahren der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AN-180/26
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Herr Pambor gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.10
Beitrag der Kinder- und Jugendbeauftragten zum „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 25. September 2026
Dokument: AN-182/26
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Kettlitz gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.11
Ergebnisse und Datensätze der SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 für Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AN-183/26
Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.12
Entwicklung des Modal Split in Cottbus/Chóśebuz nach den SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 im Abgleich mit den städtischen Zielen
Dokument: AN-184/26
Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.13
Anfrage zum aktuellen Sachstand der geplanten Streckennetzerweiterung der Straßenbahn im Zusammenhang mit der Flottenbeschaffung
Dokument: AN-185/26
Anfragesteller: Fraktion SPD

Herr Thalmann gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.14
Anfrage zur Sauberkeit und zum Entsorgungsmanagement
Dokument: AN-186/26
Anfragesteller: Fraktion SPD

Frau Ramsch gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.15
Power-to-Heat-Anlage Jänschwalde und Fernwärmeversorgung nach 2032 (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
Dokument: AN-191/26
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Kettlitz gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.16
Sitzungen, Teilnehmer und Ergebnisse der "Task Force Fernwärme" (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
Dokument: AN-192/26
Anfragesteller: Fraktion AfD

gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7
Berichte und Informationen

TOP 7.1
Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Redebeiträge/Nachfragen: Frau Spring-Räumschüssel, Herr Schöngarth, Herr Manjouneh, Frau Arnold, Herr Hofedank

---

TOP 7.2
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter: Frau Kircheis (1. stellvertretende Vorsitzende)

Keine Informationen.

TOP 7.3
Petitionen

Es liegen keine neuen Petitionen vor.

TOP 7.4
Bericht Cottbusverkehr GmbH
Dokument:
Berichterstatter: Herr Thalmann

Herr Thalmann gibt seinen Bericht.

Redebeiträge/Nachfragen: Herr Dr. Wünsch, Herr Kurth, Herr Neumann, Frau Spring-Räumschüssel, Herr Hohm, Herr Strese, Herr Kotzur, Herr Schulze

Frau Kircheis erinnert daran, dass die ausführliche Diskussion zum Bericht, wie üblich in dem dafür zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung stattfindet.

Pause 20 min.

TOP 7.5
Aktuelle Stunde mit dem Thema: „Cottbus/Chóśebuz - Dynamischste Stadt Deutschlands !?“ Chancen, Herausforderungen und Hausaufgaben für die Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument:
Antragsteller: Mitglieder StVV

Die aktuelle Stunde wird gemäß dem vorliegenden Ablaufplan durchgeführt.

1. **Einführung/Moderation**
   Frau Kircheis (Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung)

2. **Kurzauswertung „IW- Regionalranking 2026“ –**
   Chancen, Herausforderungen und Hausaufgaben für
   die Stadt Cottbus/Chóśebuz
   Frau Dr. Vanessa Rebecca Hünnemeyer (Senior Manager, IW Köln)

3. **Chancen, Herausforderungen aus Sicht der IHK Cottbus**
   Herr André Fritsche (Hauptgeschäftsführer der IHK Cottbus)

4. **Chancen, Herausforderungen aus Sicht der HWK Cottbus**
   Frau Sylke Radke (Hauptgeschäftsführerin der HWK Cottbus)

5. **Chancen, Herausforderungen und Aufgaben für die**
   Stadt Cottbus/Chóśebuz
   Herr Tobias Schick (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz)

6. **Statements der Fraktionen je 2 Minuten**

7. **Schlussworte**
   Frau Kircheis

Pause 10 min.

TOP 8
Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1
Feststellung Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Dokument: OB-023/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2025 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 940.705,94 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Kay Havenstein wird für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Entlastung erteilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.
Enthaltung 1 **Beschlussnummer: OB-023/26 StVV**

TOP 8.2
1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VIII. Wahlperiode
Dokument: OB-030/26 StVV
(Änderungsantrag der Fraktion AfD vom 20.10.2026)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge auf Antrag/Vorschlag der Fraktion UC!/FDP beschließen:

*- **Herr Felix Sicker (UC!/FDP)** wird als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses für Herrn Jürgen Siewert bestellt.“*

Änderungsantrag der Fraktion AfD vom 20.10.2026

Inhalt des Antrages:

„Änderung der Stellvertretungen im Hauptausschuss
*Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teilen wir Ihnen eine Änderung der Stellvertretungen der AfD-Fraktion im Hauptausschuss zur **Beschlussvorlage OB-030/26 StVV** der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz mit.*

Die Mitglieder des Hauptausschusses bleiben unverändert.
Mitglieder des Hauptausschusses: Stellvertretende Mitglieder:

Georg Simonek	*→ Stellvertreter/in: Axel Wonneberger, Eva Engelhardt, Dieter Markusch, Dr. Ulrich Wünsch, Detlef Krebs*
Marianne Spring-Räumschüssel	*→ Stellvertreter/in: Eva Engelhardt, Dieter Markusch, Dr. Ulrich Wünsch, Detlef Krebs, Axel Wonneberger*
Andy Schöngarth	*→ Stellvertreter/in: Dieter Markusch, Andreas Böhm, Dr. Ulrich Wünsch, Detlef Krebs, Eva Engelhardt*
Jean-Pascal Hohm	*→ Stellvertreter/in: Dr. Ulrich Wünsch, Detlef Krebs, Andreas Böhm, Eva Engelhardt, Dieter Markusch"*

Frau Kircheis bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion AfD vom 20.10.2026

Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.
Enthaltungen 13

Gesamtübersicht
Mitglieder und Stellvertreter/innen des Hauptausschusses

AfD:

Georg Simonek	*Stellvertr.: Axel Wonneberger, Eva Engelhardt, Dieter Markusch, Dr. Ulrich Wünsch, Detlef Krebs*
Marianne Spring-Räumschüssel	*Stellvertr.: Eva Engelhardt,* Dieter Markusch, Dr. Ulrich Wünsch, Detlef Krebs, Axel Wonneberger
Andy Schöngarth	*Stellvertr.: Dieter Markusch,* Andreas Böhm, Dr. Ulrich Wünsch, Detlef Krebs, Eva Engelhardt
Jean-Pascal Hohm	*Stellvertr.: Dr. Ulrich Wünsch,* Detlef Krebs, Andreas Böhm, Eva Engelhardt, Dieter Markusch

CDU/Freie Wähler:

Dr. Wolfgang Bialas	*Stellvertr.: Hagen Strese*
Jörg Schnapke	*Stellvertr.: Torsten Kaps*

SPD:

Gunnar Kurth	*Stellvertr.: Anja Heger*
Dr. Tilo Biesecke	*Stellvertr.: Janine Schollbach*

Die Linke:
Christopher Neumann *Stellvertr.: Yasmin Kirsten*

Unser Cottbus! /FDP:
Jürgen Siewert *Stellvertr.: Felix Sicker*

B90/Die Grünen/SUB:
Christian Schömberg *Stellvertr.: Felix Kotzur*

MIB/ZSC:
Matthias Schulze *Stellvertr.: Thomas Knott*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Kircheis bittet um Abstimmung der Vorlage inklusive des soeben angenommenen Änderungsantrages der Fraktion AfD vom 20.10.2026.

Die Vorlage ist einstimmig mit Änderungen beschlossen.
Enthaltungen 1 **Beschlussnummer: OB-030-24/26 StVV**

TOP 8.3
Bebauungsplan "Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Dokument: II-024/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“ in der Fassung vom 07.07.2026 wird gebilligt.
2. Für den genannten Bauleitplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.
Enthaltungen 1 **Beschlussnummer: II-024-24/26 StVV**

TOP 9
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1
Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark
Dokument: AT-15/26
Antragsteller: Fraktionen UC!/FDP; SPD
(Wiederaufruf aus StVV September)
(Austauschantrag vom 06.10.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt den Lärm an der Spielfläche in der Berliner Straße / Brunschwigpark einzudämmen. Hauptaugenmerk dabei sollte auf den Möglichkeiten der Ausstattung des Sportplatzes liegen (Zäune, Boden, Tore, Umfeld). Im Zuge der Prüfung möge, neben den Maßnahmen, ein zeitlicher und finanzieller Aufwand dargestellt werden.
Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit eine (Teil-)Finanzierung durch Programme, wie beispielsweise des Deutschen Kinderhilfswerks ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ströbitzer Bürgerverein, erfolgen kann.“

Frau Arnold berichtet über umfangreiche Anstrengungen der Verwaltung. Unteranderem gab es Termine/Gespräche mit Anwohnern/Betroffenen. Da momentan bereits diverse Überlegungen/Lösungen diskutiert werden. Sie bittet Sie die antragstellenden Fraktionen den Antrag vorerst zurückzustellen um den laufenden Arbeitsprozess und die daraus resultierenden Ergebnisse abzuwarten.

Herr Kurth bedankt sich für den Hinweis und stellt den Antrag zurück. Er bittet darum, im Ausschuss für Bau und Verkehr über den laufenden Prozess und Ergebnisse zu informieren.

Herr Manjouneh bittet ebenfalls um eine Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt. *Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktionen.*

TOP 9.2
Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe
Dokument: AT-48/26
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit allen an der Entwicklung des Cottbuser Ostsees Beteiligten (z.B. LEAG, zuständige Landesbehörden, Landkreis SPN und weiteren Beteiligten) ein umfassendes Konzept zur Zwischennutzung des Cottbuser Ostsees für den Zeitraum zwischen der abgeschlossenen Flutung und seiner endgültigen bergrechtlichen Freigabe sowie der offiziellen touristischen Nutzung zu erarbeiten.
Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Schaffung einer attraktiven Zwischenlösung für Besucherinnen und Besucher, um den bereits heute bestehenden touristischen Bedarf geordnet und sicher zu begleiten.
2. Prüfung und Umsetzung zusätzlicher Aufenthalts- und Ruhebereiche entlang der bereits zugänglichen Wege und Aussichtspunkte, einschließlich Sitzmöglichkeiten, Rastplätzen und Informationspunkte
3. Frühzeitige Einbindung touristischer Infrastruktur in die Planung des neuen Radrundweges. Im Rahmen der Planungen sollen bereits jetzt geeignete Standorte für Rastplätze, Ruhebereiche, Fahrradabstellanlagen, Sitzmöglichkeiten, Informationspunkte sowie gastronomische und sanitäre Angebote berücksichtigt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und eine nachhaltige touristische Nutzung sicherzustellen.
4. Erfassung und Analyse der Grundstückssituation im Umfeld des Cottbuser Ostsees, insbesondere: welche Flächen sich weiterhin in Privateigentum befinden, welche Grundstücke mittel- oder langfristig für touristische oder infrastrukturelle Nutzungen geeignet wären, welche Möglichkeiten des Erwerbs, Tauschs oder einer kooperativen Nutzung bestehen.
5. Prüfung temporärer touristischer Angebote, insbesondere mobiler Gastronomie, Sanitäranlagen, Fahrradservicepunkte, Informationsangebote sowie weiterer infrastruktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Schaffung einer öffentlichen Toilette ist als erste prioritäre Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Übergangskonzeptes vorzusehen und schnellstmöglich umzusetzen.
6. Erarbeitung eines abgestimmten Entwicklungs- und Maßnahmenplanes, der die einzelnen Schritte bis zur endgültigen Nutzung des Cottbuser Ostsees transparent darstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird.“

Herr Kotzur hinterfragt die Verbindlichkeit des Konzeptes bzw. des *Entwicklungs- und Maßnahmenplanes.*

Herr Kaps verweist darauf, dass das bestehende Zeitfenster, bestmöglich für die Vorbereitung zukünftiger Prozesse/Projekte genutzt werden soll.

Herr Simonek verweist auf finanzielle Auswirkungen für die Erstellung des Konzeptes. Er regt an, den Antrag zu einem Prüfantrag umzuformulieren.

Herr Kaps sagt, dass die finanziellen Auswirkungen je nach beabsichtigter Maßnahme sehr unterschiedlich ausfallen können.

Herr Schömberg hat die Befürchtung, dass hier eventuell Parallelstrukturen aufgebaut werden. Er hält die laufenden Prozesse für ausreichend. Wenn überhaupt, könnte er sich mit einem Prüfantrag anfreunden. Er kündigt seine Enthaltung an.

Herr Dr. Wünsch befürwortet ebenfalls, die Umformulierung zu einem Prüfantrag.

Herr Schick verweist auf schwierige Eigentumsverhältnisse sowie auf die Bergbauaufsicht bis zum Jahr 2030. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen kontinuierlichen Anpassungsprozess bei Konzepten und Maßnahmen. Ziel ist es, einen gemeinsamen Weg zur Nutzung/Zwischennutzung zu finden. Er betont, dass die Verwaltung bereits intensiv an diesem Thema arbeitet. Er sensibilisiert dafür, die entsprechenden Fachausschüsse zur Nachfrage von Arbeitsständen/Zwischenständen zu nutzen.

Frau Mohaupt informiert ergänzend darüber, dass im sogenannten Masterplan zahlreiche Maßnahmen benannt sind. Zu betrachten sind hierbei insbesondere Eigentumsverhältnisse, Zuständigkeiten sowie das Bergrecht. Auch maßgeblich ist die Frage der Speicherung, welche sich auch auf andere Themenfelder auswirken wird. Sie bietet eine Berichterstattung über die wichtigsten kommunalen Maßnahmen mit entsprechenden Kostenschätzungen an. Auch könnten Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten benannt werden.

Frau Schulz unterstreicht den Handlungsbedarf und sagt, dass alle Pläne dort enden wo wir aus dem Bergrecht entlassen sind. Sie beschreibt die unzufriedenstellende Situation vor Ort. (z.B. fehlende Toiletten, Parksituation). Die Intention ist es, durch diesen Antrag jetzt in das Gespräch zu kommen.

Frau Schulz stellt den Antrag zurück um innerhalb der Fraktion, über gegebene Anregungen zu befinden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt. *Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktionen.*

TOP 9.3
Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten
Dokument: AT-51/26
Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:
1. an welchen zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten im Stadtgebiet öffentliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden könnten,
2. ob hierbei insbesondere größere Umsteigepunkte des öffentlichen

Personennahverkehrs, zentrale Straßenbahn- und Bushaltestellen, öffentliche Plätze, touristisch bedeutsame Orte, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen sowie weitere kommunale Einrichtungen berücksichtigt werden können,
3. welche Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union hierfür für die Umsetzung in Anspruch genommen werden könnten,
4. welche Synergien sich mit bestehenden oder geplanten digitalen Angeboten, insbesondere digitalen Fahrgastinformationen, Smart-City-Anwendungen und digitalen Verwaltungsdienstleistungen ergeben.“

Herr Manjouneh erläutert den Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.
Nein 12 Enthaltungen 5 **Beschlussnummer: AT-51-24/26**

TOP 9.4
Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben
Dokument: AT-52/26
Antragsteller: Fraktionen B90/Die Grünen/SUB; UC!/FDP
(Austauschantrag vom 04.09.2026)
(Austauschantrag vom 08.10.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
• an ausgewählten städtischen Papierkörben im öffentlichen Raum von Cottbus/Chóśebuz Pfandringhalterungen (»Pfandringe«) nachrüsten zu lassen, in die Passantinnen und Passanten Mehrwegflaschen und sonstiges Pfandgut einhängen können, ohne den Abfallbehälter selbst zu öffnen,
• ein Konzept für die Pilotinstallation an mindestens 20 gut frequentierten Standorten (u. a. Innenstadt, Stadtpromenade, Branitzer Straße, Bahnhofumfeld, Stadtpark) vorzulegen,
• dabei Kosten, geeignete Produkte sowie Möglichkeiten einer Kofinanzierung – etwa durch lokale Unternehmen, Sponsoring oder Förderprogramme des Landes Brandenburg – darzustellen,
• nach Abschluss des Pilotprojekts über Erfahrungen zu berichten und einen Vorschlag für eine stadtweite Ausrollung zu unterbreiten.“

Herr Schömberg erläutert den Antrag. Er verweist darauf, dass es sich bei dem Änderungsantrag jetzt um einen Prüfantrag handelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.
Nein 2 Enthaltungen 12 **Beschlussnummer: AT-52-24/26**

TOP 9.5
Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern
Dokument: AT-54/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das Modell der Stadt Leipzig zur geordneten Abstellung von Miet-E-Scootern auf die Stadt Cottbus/Chóśebuz übertragen werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Einrichtung fester Abstellflächen beziehungsweise Abstellzonen für Miet-E-Scooter an geeigneten Standorten im öffentlichen Raum.
2. Die Möglichkeit, das freie und ungeordnete Abstellen von Miet-E-Scootern außerhalb ausgewiesener Abstellflächen künftig zu unterbinden.
3. Die Möglichkeit, die Beendigung eines Mietvorgangs technisch grundsätzlich nur innerhalb einer zulässigen Abstellzone zu ermöglichen.
4. Die Möglichkeit, die zulässigen Abstellflächen in den Apps und digitalen Angeboten der jeweiligen Anbieter verbindlich darzustellen.
5. Die Möglichkeit, die Anbieter zu verpflichten, außerhalb zulässiger Abstellflächen abgestellte E-Scooter innerhalb einer festzulegenden Frist zu entfernen.
6. Zu prüfen ist, welche rechtlichen Instrumente der Stadt Cottbus/Chóśebuz hierfür zur Verfügung stehen. Dabei sind insbesondere Sondernutzungserlaubnisse, Auflagen, öffentlich rechtliche Vereinbarungen und sonstige rechtlich zulässige Regelungen zu berücksichtigen.
7. Zu prüfen ist, wie die Einrichtung, Kennzeichnung, Unterhaltung und gegebenenfalls Kontrolle der Abstellflächen vollständig oder weitestgehend durch die jeweiligen E Scooter-Anbieter finanziert werden können.
8. Zu prüfen ist, ob den E-Scooter-Anbietern im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten Gebühren, Kostenbeteiligungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen auferlegt werden können, sodass der Stadt Cottbus/Chóśebuz aus der Einführung und dem Betrieb eines solchen Abstellkonzeptes möglichst keine zusätzlichen laufenden Kosten entstehen.
9. Bei der Auswahl geeigneter Standorte sind insbesondere die Innenstadt, der Hauptbahnhof, ÖPNV-Knotenpunkte, Fußgängerbereiche, Schulen, Hochschulstandorte, öffentliche Einrichtungen sowie weitere stark frequentierte Bereiche zu berücksichtigen.

10. Zu prüfen ist, ob zunächst eine räumlich und zeitlich begrenzte Erprobung eines solchen Abstellkonzeptes, beispielsweise in der Innenstadt, durchgeführt werden kann.
11. Für den Fall einer Erprobung oder späteren Einführung ist zu prüfen, wie deren Wirksamkeit anhand konkreter Kriterien überprüft werden kann. Dazu sollen insbesondere die Anzahl falsch abgestellter E-Scooter, Beschwerden, Behinderungen und sicherheitsrelevante Vorfälle betrachtet werden.
12. Bei der Prüfung sind ausdrücklich die ab 2027 geltenden erweiterten kommunalen Handlungsmöglichkeiten für das Abstellen von Miet-E-Scootern zu berücksichtigen.
13. Die Prüfung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass keine zusätzlichen dauerhaften Belastungen des städtischen Haushaltes entstehen. Soweit Kosten entstehen, sind vorrangig Möglichkeiten der Finanzierung durch die E-Scooter-Anbieter zu prüfen.
14. Dem zuständigen Ausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, die voraussichtlichen Kosten, mögliche Einnahmen oder Kostenbeteiligungen der Anbieter sowie ein konkreter Umsetzungsvorschlag darzustellen.“

Frau Spring-Räumschüssel erläutert den Antrag.

Herr Kotzur kündigt die Ablehnung des Antrages an. Er persönlich sieht noch Potential für Nachbesserungen/Nachverhandlungen mit den bestehenden Anbietern. Insbesondere geht es darum, bei einem Anbieter Verbesserungen in Bezug auf die Thematik Abstellflächen zu erzielen.

Herr Simonek verweist darauf, dass es sich hier um eine ergebnisoffenen Prüfantrag handelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.
Nein 2 Enthaltungen 13 **Beschlussnummer: AT-54-24/26**

TOP 9.6
Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung
Dokument: AT-55/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Protokolle des Verwaltungsstabes "Corona" aus dem Zeitraum vom 27. Februar 2020 bis zum 1. Juni 2022 in ihrer bisher übergebenen, durchgehend geschwärzten Fassung die Kontrolle der Verwaltung nicht ermöglichen, weil sich weder die handelnden Personen noch deren Funktion noch die Zurechnung einzelner Vorschläge, Widersprüche und Entscheidungen erkennen lässt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung

sämtliche Protokolle des genannten Zeitraums einschließlich aller in ihnen erwähnten Anlagen in elektronischer Form auszuhändigen, und zwar ohne Schwärzung derjenigen Angaben, die Amtsträger der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Beschäftigte der Stadtverwaltung sowie Vertreter beteiligter Behörden, Einrichtungen und Organisationen ausschließlich in ihrer dienstlichen oder funktionalen Eigenschaft betreffen.
Die Aushändigung erfolgt an alle Stadtverordneten unabhängig von einer Mitgliedschaft im Ausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen.
3. Angaben, die einzelne Einwohner, Patienten, Beschäftigte ohne Leitungsfunktion oder sonstige Dritte in ihrer privaten Lebensführung betreffen, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung, bleiben geschwärzt. Gleiches gilt für Angaben, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ordnet gemäß § 31 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 21 der Brandenburgischen Kommunalverfassung gegenüber allen Stadtverordneten für die nach Nummer 2 ausgehändigten Unterlagen die Verschwiegenheit an. Eine Weitergabe der Unterlagen oder ihres Inhalts an Dritte ist untersagt. Die Beratung dieser Unterlagen in der Stadtverordnetenversammlung und in ihren Ausschüssen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung. Nummer 2 gilt nicht für befangene Stadtverordnete im Sinne des § 29 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.
5. Sollte der Oberbürgermeister die Aushändigung nach Nummer 2 ganz oder teilweise für unzulässig halten, gilt gestuft Folgendes. Zunächst sind die Unterlagen in einer Fassung auszuhändigen, in der die Namen der dienstlich Handelnden durch ihre Funktionsbezeichnung ersetzt sind, beispielsweise "Leiter des Gesundheitsamtes", "Amtsärztin", "Leiter des Rechtsamtes", "Leiter des Ordnungsamtes", "Vertreter der Polizeiinspektion", "Pressestelle". Ist auch dies nach Auffassung des Oberbürgermeisters ausgeschlossen, ist jedem Stadtverordneten auf Verlangen Einsicht in die ungeschwärzten Unterlagen in Räumen der Stadtverwaltung zu gewähren.
6. Eine Ablehnung ist gegenüber jedem Stadtverordneten, der die Unterlagen verlangt, nach § 29 Absatz 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung schriftlich oder elektronisch zu begründen, und zwar für jede Kategorie geschwärzter Angaben gesondert. Eine pauschale Begründung für den gesamten Aktenbestand genügt nicht.“

Herr Schieske erläutert den Antrag. Er unterstreicht, dass es wichtig ist, genau zu identifizieren, wer, wann und wie gehandelt hat. Er verweist insbesondere auf das konkrete Beispiel „Untersagung des Schwimmunterrichtes“ wo letztendlich durch vorhandene Schwärzungen nicht zu erkennen ist, wer diese Empfehlung gegeben bzw. wer diese Entscheidung getroffen hat. Das vorgebrachte Argument des Datenschutzes gilt nicht für Amtsträger bzw. für das betrachtete Dienstgeschehen. Er appelliert an die Kontrollfunktion aller Stadtverordneten.

Herr Kurth berichtet, dass das Thema der Schwärzungen intensiv im zuständigen Fachausschuss erläutert und besprochen wurde. Die dortigen Ergebnisse/Erkenntnisse sollten akzeptiert werden. Ergänzend informiert er über die Möglichkeit, dass bei Verständnisproblemen diese im Einzelfall gesondert besprochen/erläutert werden können. Er stellt heraus, dass es sich bei diesem Ausschuss nicht um einen sogenannten Untersuchungsausschuss handelt welcher bestimmte Personen auf die Anklagebank setzt. Hierfür müssen andere Verfahren auf anderen Ebenen angestrengt/eingeleitet werden. Es würde sich dann um Ermittlungen im staatsanwaltschaftlichen Sinne handeln.

Herr Schreiber wiederholt, dass das Thema von notwendigen Schwärzungen umfassend im Ausschuss zur Aufarbeitung der kommunalen Coronamaßnahmen diskutiert und nach seiner Auffassung abschließend beantwortet wurde. Die jetzige Praxis der Einsichtnahme ist ausreichend bzw. sind die bestehenden Schwärzungen zur Wahrung der Rechte Dritter angebracht. Er kann den Mehrwert durch Aufhebung von Schwärzungen nicht unmittelbar erkennen. Er verweist weiterhin darauf, dass es sich bei § 29 BbgKverf um ein sogenanntes Individualrecht eines Gemeindevertreters handelt. Ergänzend hebt er bezugnehmend auf die Kontrolle der Verwaltung bzw. der Akteneinsicht, die Notwendigkeit von nachvollziehbaren Begründungen hervor. Oder anders gesagt, was soll genau kontrolliert/nachvollzogen werden.

Herr Schick weist auf den sehr kurzfristigen und umfangreichen Änderungsantrag der Fraktion hin und schlägt vor, dass Herr Schreiber zeitnah eine schriftliche rechtliche Würdigung zur Verfügung stellt. Grundsätzlich sollte es vorrangiges Ziel sein, für zukünftige ähnliche Situationen besser vorbereitet zu sein. Auch geht es darum Kommunikation und Prozesse zu optimieren.

Herr Hohm fragt ob es Erkenntnisse gibt, ob dieser Antrag bzw. die Streichung von allen Schwärzungen überhaupt zulässig ist?

Herr Schreiber wiederholt, dass hier eine Fraktion, dass im § 29 BbgKverf festgeschriebene Individualrecht für alle Stadtverordnete beantragt bzw. durchzusetzen versucht. Dieses handeln hält er für schwierig.

Herr Strese kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an. Er zieht Vergleiche zur Einsicht in Stasiakten wo es ebenfalls Schwärzungen gab. Im Namen von Herrn Schnapke, informiert er darüber, dass sich Herr Schnapke aus dem Ausschuss zurückziehen wird da bereits Handlungsempfehlungen gegeben wurden. Er fordert eine abschließende Vorstellung dieser Ergebnisse/Empfehlungen um diesen zeitweilig gegründeten Ausschuss noch in diesem Jahr zum Ende zu bringen.

Herr Schieske nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Schreiber bezüglich unzureichender Begründungen zur Kontrolle der Verwaltung. Er stellt heraus, dass der Antrag 3 konkrete Fallbeispiele beinhaltet. Er hinterfragt, warum allen Stadtverordneten die bisher geschwärzten Protokolle zur Verfügung gestellt wurden, wenn es sich doch um ein Individualrecht handelt und nur wenige Anträge auf Einsicht vorliegen. Er verweist auf Rücksprache mit der Landesschutzbeauftragten und den Erkenntnissen, dass eben keine Begründung zur beabsichtigten Akteneinsicht erfolgen muss. Er beantragt im Namen der Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Frau Arnold erinnert daran, dass schwierige Entscheidungen in schwierigen Situationen getroffen werden mussten. Sie betont, dass die Aufhebung von Schwärzungen nicht beabsichtigt, bestimmte Personen zu verurteilen oder an den Pranger zu stellen. Im Sinne der vollständigen Transparenz, befürwortet Sie eine Aufhebung der Schwärzungen.

Frau Kircheis bittet um namentliche Abstimmung.

Nr.	Name	Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
1	Arnold	Katja	MIB/ZSC	x		
2	Dr. Bialas	Wolfgang	CDU/Freie Wähler			
3	Dr. Biesecke	Tilo	SPD			
4	Böhm	Andreas	AfD	x		
5	Engelhardt	Eva	AfD	x		
6	Gärtner	Philipp	UC!/FDP		x	
7	Hähnel	Peggy	AfD			
8	Hantschke	Benjamin	UC!/FDP		x	
9	Heger	Anja	SPD		x	
10	Hofedank	Erik	Die Linke		x	
11	Hohm	Jean-Pascal	AfD	x		
12	Kaps	Torsten	CDU/Freie Wähler		x	
13	Kaßner	Kathrin	AfD			
14	Katzmarek	Lars	SPD		x	
15	Dr. Kaun	Mario	UC!/FDP			
16	Kircheis	Kerstin	SPD		x	
17	Kirsten	Yasmin	Die Linke		x	
18	Knott	Thomas	MIB/ZSC			
19	Krebs	Detlef	AfD	x		
20	Koch	René	CDU/Freie Wähler		x	
21	Kotzur	Felix	Bündnis90/Die Grünen/SUB		x	
22	Kurth	Gunnar	SPD		x	
23	Lehmann	Ramiro	AfD	x		
24	Manjouneh	Nadeem	Bündnis90/Die Grünen/SUB		x	
25	Markusch	Heinz-Dieter	AfD	x		
26	Neumann	Christopher	Die Linke		x	
27	Rabes	Michael	CDU/Freie Wähler			
28	Dr. Rochow	Markus	CDU/Freie Wähler			
29	Rothe	Erik	CDU/Freie Wähler		x	
30	Scheuerecker	Bianka	SPD		x	
31	Schick	Tobias	Oberbürgermeister			x
32	Schieske	Lars	AfD	x		
33	Schnapke	Jörg	CDU/Freie Wähler			
34	Schollbach	Janine	SPD		x	

35	Schömberg	Christian	Bündnis90/Die Grünen/SUB		x	
36	Schöngarth	Andy	AfD	x		
37	Schulz	Anke	CDU/Freie Wähler		x	
38	Schulze	Matthias	MIB/ZSC			x
39	Sicker	Felix	UC/FDP			
40	Siewert	Jürgen	UC!/FDP		x	
41	Simonek	Georg	AfD	x		
42	Spring-Räumschüssel	Marianne	AfD	x		
43	Strese	Hagen	CDU/Freie Wähler		x	
44	Wallstein	Maja	SPD		x	
45	Wonneberger	Axel	AfD	x		
46	Dr. Wünsch	Ulrich	AfD	x		
47	Zank	Hendrik	SPD		x	

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.
Ja 13 Nein 22 Enthaltungen 2

TOP 9.7
Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus
Dokument: AT-57/26
Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen (u. a. Straßenreinigungssatzung, Stadtordnung, ggf. beauftragte private Dienstleister für Reinigung und Grünflächenpflege, ehrenamtliche Initiativen) zu prüfen, ob und in welcher Form folgende Maßnahmen umgesetzt werden können. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierzu ein Bericht mit Umsetzungsvorschlag und Kostenschätzung vorzulegen:
1. Reinigung und Schutz öffentlicher Ausstattung:
- Einrichtung einer gemeinsam mit den städtischen Wohnungsunternehmen, den Stadtwerken Cottbus, Cottbusverkehr und weiteren kommunalen Unternehmen finanzierten Einheit zur schnellen Beseitigung von Aufklebern, Schmierereien und Vandalismusschäden, einschließlich Finanzierungsschlüssel und realistischer Bearbeitungsfrist,

- Prüfung, ob und wie bei der Beseitigung eine Priorisierung nach Inhalt erfolgen kann, insbesondere eine vorrangige Entfernung gewaltverherrlichender und rassistischer Inhalte sowie von Beklebungen auf Verkehrszeichen aus Gründen der Verkehrssicherheit,
- Prüfung des schrittweisen Aufbringens einer geeigneten Schutzbeschichtung (z. B. Anti-Graffiti- bzw. Antihaft- Beschichtung) auf Laternenmasten, Verkehrsschildern und vergleichbaren Ausstattungsgegenständen an besonders betroffenen Standorten, orientiert an vergleichbaren Pilotprojekten anderer Kommunen.
2. Vorzeigebereiche: Festlegung nachvollziehbarer Kriterien (z. B. Passantenfrequenz, touristische und städtebauliche Bedeutung, Ergebnisse einer Analyse der Hotspots von Beklebung und Graffiti im Stadtgebiet) zur Bestimmung von Bereichen, die vorrangig und dauerhaft sauber gehalten werden sollen, unter ausdrücklicher Berücksichtigung auch von Stadt- und Ortsteilen außerhalb der Innenstadt.
3. Prävention und Ahndung: Ein Gesamtkonzept aus
- verstärkter Präventions- und Aufklärungsarbeit gegenüber der Fanszene des FC Energie Cottbus zur Eindämmung der Aufkleberverteilung im Stadion- und Vereinsumfeld sowie ergänzenden Gesprächen mit Schulen und Jugendclubs zur allgemeinen Sensibilisierung junger Menschen für die Folgen von Vandalismus,
- konsequenterer Ausschöpfung und ggf. Anhebung der im Verwarnungs- und Bußgeldkatalog zur Cottbuser Stadtordnung vorgesehenen Ordnungsgelder für das unbefugte Bekleben und Beschädigen von Straßenmobiliar und öffentlichen Anlagen (§ 3 Abs. 1 Buchst. c i. V. m. § 8 der Stadtordnung) sowie konsequenterer Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Rahmen des kommunalen Spielraums,
- einem Kriterienkatalog für Belohnungen bis 1.000 Euro bei Vandalismusfällen von außergewöhnlichem Ausmaß nach dem Vorbild der Stadt Spremberg, einschließlich Haushaltsposition.
4. Bürgerbeteiligung und legale Alternativen: Unterstützung ehrenamtlicher Reinigungsaktionen durch Bereitstellung von Werkzeug und Material sowie Koordination der Einsätze. Ergänzend soll geprüft werden, ob durch die Ausweisung legaler Flächen für Aufkleber und Plakate (z. B. Sticker-Boards oder Anschlagtafeln an geeigneten Standorten) ein Ausweichraum für unkritische Formen der Meinungsäußerung geschaffen und so der Druck auf öffentliche Ausstattung reduziert werden kann.
*5. Wandgestaltung im öffentlichen Raum: Ein Gesamtkonzept aus zusätzlichen legalen Graffiti-Flächen in Innenstadt und Ortsteilen als Alternative zu illegalen Beschädigungen sowie konsequenter Kontrolle bestehender und neuer Wandbilder – auch mit Einverständnis der Eigentümer*innen – auf Einhaltung von Gestaltungskatalog, Bau- und Denkmalschutzrecht, verbunden mit konsequenter bauaufsichtlicher Durchsetzung und besserer*
Information über bestehende Genehmigungserfordernisse.
6. Berichtswesen: Jährlicher Bericht an die Stadtverordnetenversammlung zu Anzahl und Art der Vandalismusfälle und ungenehmigten Wandgestaltungen, den entstandenen Kosten, den ausgesprochenen Belohnungen sowie den ergriffenen Maßnahmen.
Das Prüfergebnis zu den Ziffern 2 bis 4 soll bis zum 1. Quartal 2027, das Prüfergebnis zu den Ziffern 1 und 5 bis zum 3. Quartal 2027 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Herr Hofedank erläutert den Antrag.

Herr Wonneberger hält den Antrag für einseitig begründet. Alle Formen des Vandalismus sollten betrachtet bzw. mit einbezogen werden. Er verweist auf bestehende Versicherungen in den entsprechenden Wohnungsunternehmen womit auch die Beseitigung finanziert werden könnte. Er kündigt die Ablehnung des Antrages an.

Frau Schollbach berichtet über die stattgefundene Diskussion im Ausschuss für Bau und Verkehr. Sie kündigt die Zustimmung Ihrer Fraktion an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.
Nein 13 Enthaltungen 1 **Beschlussnummer: AT-57-24/26**

TOP 9.8
Einführung von Schnellgenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-58/26
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein vereinfachtes Schnellgenehmigungsverfahren für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóśebuz einzuführen.
Das vereinfachte Verfahren soll insbesondere für Veranstaltungen Anwendung finden können, die bereits im Vorjahr oder in den vergangenen Jahren am gleichen Standort durchgeführt und durch die zuständigen Stellen genehmigt wurden, ohne dass es zu wesentlichen Beanstandungen gekommen ist.
Voraussetzung für die Anwendung des Schnellgenehmigungsverfahrens soll sein, dass die Veranstaltung gegenüber der zuletzt genehmigten Durchführung in ihrem Wesen weitgehend unverändert bleibt. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungsart und -zweck, Veranstaltungsort, Größenordnung und Besucherzahl sowie wesentliche Aspekte des Sicherheits-, Verkehrs-, Brandschutz- und Lärmschutzkonzeptes.
Für diese Veranstaltungen soll grundsätzlich eine vereinfachte Wiederholungsanzeige unter Bezugnahme auf die zuletzt erteilte Genehmigung ausreichen. Bereits vorliegende und weiterhin gültige Unterlagen sollen nicht erneut eingereicht werden müssen. Lediglich Änderungen gegenüber der vorherigen Veranstaltung sowie Unterlagen, deren Aktualisierung rechtlich erforderlich ist, sind erneut vorzulegen.
Die zuständigen Fachbereiche sollen im Rahmen des Schnellgenehmigungsverfahrens auf bereits erfolgte Prüfungen und Stellungnahmen zurückgreifen können. Eine vollständige erneute Prüfung soll nur erfolgen, soweit sich relevante Rahmenbedingungen geändert haben oder dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit für Veranstaltungen im Schnellgenehmigungsverfahren aufgrund des geringeren Verwaltungsaufwandes reduzierte Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren erhoben beziehungsweise entsprechende Gebührentatbestände geschaffen werden können.

Sollten gegenüber der vorherigen Durchführung wesentliche Änderungen vorgenommen werden oder bei der vergangenen Veranstaltung erhebliche Beanstandungen aufgetreten sein, findet weiterhin das reguläre Genehmigungsverfahren Anwendung.
Die Verwaltung soll zudem prüfen, ob Veranstaltern innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Wiederholungsanzeige mitgeteilt werden kann, ob das Schnellgenehmigungsverfahren angewendet werden kann und welche aktualisierten Unterlagen gegebenenfalls noch benötigt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss:
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
Hauptausschuss als Rechtsausschuss

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.9
Prüfung des Einsatzes von KI zur Recherche und Verwaltung der Unterlagen (Anträge, Anfragen, Vorlagen) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-59/26
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:
„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen technischen, rechtlichen (Datenschutz) und finanziellen Voraussetzungen eine KI-gestützte Lösung zur Recherche und Auswertung der Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse als Erweiterung für das System Session eingesetzt werden kann.
Aus rechtlicher Sicht ist eine Unterteilung in öffentliche und nichtöffentliche Dokumente evtl. notwendig oder sogar eine Beschränkung auf nur öffentliche Unterlagen. Daneben müsste festgestellt werden, wie weit rückwirkend Dokumente zur Verfügung gestellt werden können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
Hauptausschuss als Rechtsausschuss

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.10
Prüfung der Öffnung des Areals der ehemaligen „Barackenstadt“ als öffentlicher Park
Dokument: AT-60/26
Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,
inwieweit eine Erschließung und Herrichtung des Grünareals der ehemaligen „Barackenstadt“ erfolgen kann, die entsprechend gesetzlicher und satzungsbezogener Notwendigkeiten mit einem minimal gehaltenen Budget einher gehen sollte. Damit könnte den Anwohnenden angesichts zunehmender Versiegelung und wachsender thermischer Belastung in der Innenstadt aufwandsarm ein zusätzliches Naherholungsgebiet zur Verfügung gestellt werden.
Als Aspekte der verwaltungsinternen Prüfung schlagen wir vor:
a) Größe des zugänglichen Geländes (Gesamtfläche oder Teilfläche aufgrund der Verkehrssicherheit)
b) Kosten für Erschließung, Herrichtung und Grünpflege
c) Öffnungszeitraum (dauerhaft oder saisonal)
d) Umsetzungszeitraum (angestrebtes Ziel einer Öffnung: 2. Quartal 2027)“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss
Ausschuss für Bau und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
Hauptausschuss als Rechtsausschuss

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.11
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-61/26
Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:
„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
§12 Anfragen wird um einen neuen Absatz 2a mit folgendem Wortlaut ergänzt:
(2a) Jede Fraktion kann die mündliche Beantwortung von bis zu drei ihrer gestellten Anfragen pro Sitzung verlangen. Alle weiteren Anfragen werden durch die Verwaltung ausschließlich schriftlich beantwortet.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss
AG Geschäftsordnung/Hauptsatzung

Der Antrag wird verwiesen in die AG Geschäftsordnung/Hauptsatzung.

TOP 9.12
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz: Einführung der schriftlichen Anfrage mit fester Antwortfrist (§12 Absatz 6 neu)
Dokument: AT-62/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. § 12 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 19.11.2025 wird nach Absatz 5 um folgenden Absatz 6 ergänzt:
(6) Abweichend von Absatz 2 Satz 3 und den Absätzen 3 bis 5 kann die anfragende Person oder Fraktion bei der Einreichung bestimmen, dass ihre Anfrage ausschließlich schriftlich beantwortet wird, ohne in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses aufgerufen zu werden (schriftliche Anfrage). Absatz 2 Satz 1, 2 und 4 gilt entsprechend. Für schriftliche Anfragen gilt:

1. Sie können jederzeit und unabhängig von Sitzungsterminen über das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten in schriftlicher Form sowie als PDF-Dokument eingereicht werden.
2. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister beantwortet sie innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten in Textform gegenüber der anfragenden Person oder Fraktion.
3. Ist eine vollständige Beantwortung innerhalb dieser Frist ausnahmsweise nicht möglich, erhält die anfragende Person oder Fraktion vor Fristablauf einen begründeten

Zwischenbescheid, der den Zeitpunkt der abschließenden Beantwortung benennt. Die abschließende Beantwortung erfolgt spätestens 14 Tage nach Ablauf der Frist nach Nummer 2.
4. Die Antwort wird zeitgleich in den Digitalen Sitzungsdienst eingestellt. Antworten, deren Inhalt schutzbedürftig ist, werden im nichtöffentlichen Teil eingestellt.
5. Die Auskunft darf nur verweigert werden, soweit die Angelegenheit nicht in die Verbandskompetenz der Stadt fällt (§ 29 Absatz 1 Satz 2 BbgKVerf) oder die Voraussetzungen des § 29 Absatz 1 Satz 4 BbgKVerf vorliegen. Die Verweigerung ist schriftlich oder elektronisch zu begründen.
6. Das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten überwacht die Einhaltung der Fristen nach den Nummern 2 und 3.
7. Das Recht, eine Anfrage nach den Absätzen 2 bis 5 zur Beantwortung in einer Sitzung einzureichen, bleibt unberührt.

2. Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss
AG Geschäftsordnung/Hauptsatzung

Der Antrag wird verwiesen in die AG Geschäftsordnung/Hauptsatzung.

TOP 9.13
Klarstellung zum Stand der angekündigten Genoptic-Ansiedlung und Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit der EGC
Dokument: AT-63/26
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die Stadtverordnetenversammlung weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH nach § 97 Absatz 1 BbgKVerf an, darauf hinzuwirken, dass die EGC in öffentlichen Mitteilungen zu Ansiedlungen, Investitionen und wirtschaftlichen Effekten künftig deutlich unterscheidet zwischen unverbindlichen Absichtserklärungen, laufenden Gesprächen, konkreten Verhandlungen, rechtsverbindlichen Vereinbarungen und tatsächlich realisierten Investitionen.
2. Der Oberbürgermeister wirkt in gleicher Weise darauf hin, dass die EGC zu ihrer Mitteilung „Kanadisches Patent-Powerhouse Genoptic plant europäisches Center of Excellence in der Lausitz“ zeitnah eine ergänzende Mitteilung zum aktuellen Stand veröffentlicht. Darin ist insbesondere darzustellen,
a) ob für die genannte Investition von rund 80 Millionen Euro eine rechtsverbindliche Investitionszusage vorliegt,

b) welche Voraussetzungen noch erfüllt sein müssen, bevor von einer verbindlichen Ansiedlung gesprochen werden kann, insbesondere Unternehmensentscheidungen, Finanzierungsnachweise, Grundstücks- und Baufragen, Genehmigungen, Förderentscheidungen und vertragliche Vereinbarungen,
c) welche Angaben zu Arbeitsplätzen und zum Zeitplan belastbar sind und
d) ob mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Fraunhofer-Instituten, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt oder weiteren genannten Partnern schriftliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.
Die ergänzende Mitteilung ist auf der Internetseite der EGC an gleicher oder vergleichbar hervorgehobener Stelle wie die ursprüngliche Mitteilung zu veröffentlichen und über die üblichen Presse- und Social-Media-Kanäle der EGC zu verbreiten.
3. Der Oberbürgermeister berichtet dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung in dessen nächster Sitzung nach der Beschlussfassung über den Stand der Ansiedlung. Vertrauliche Angaben werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung
Hauptausschuss als Rechtsausschuss

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.14
Modernisierung der digitalen Zugänge und der Praktikabilität im Umgang mit den Vorlagen im Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Dokument: AT-64/26
Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz (SessionNet) so anzupassen, dass alle aktuellen Vorlagen nach Antragsnummer sortiert in einem Verzeichnis unabhängig von den Ausschussbehandlungen zugängig sind. Des Weiteren ist das System so umzustellen, dass die Dateien online geöffnet werden und nicht automatisch und zwingend heruntergeladen werden müssen. Der Download der Daten ist separat sicherzustellen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss
Hauptausschuss als Rechtsausschuss

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.15
Regelmäßiger direkter Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe
Dokument: AT-65/26
Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines regelmäßigen direkten Fachaustauschs zwischen den fallbearbeitenden Mitarbeitern des Jugendamtes und den praktisch tätigen Mitarbeitern der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Cottbus zu organisieren und hierfür gemeinsam mit den freien Trägern geeignete Rahmenbedingungen unter der Leitung des Jugendamtes zu schaffen.
Der Fachaustausch soll bedarfsgerecht stattfinden und insbesondere dazu dienen,
- die Mitarbeiter des Jugendamtes über bestehende und neue Angebote der freien Träger zu informieren,
- den direkten fachlichen Kontakt zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes und den Mitarbeitern der freien Träger zu stärken,
- niedrigschwellige, ambulante und präventive Hilfsangebote stärker in den Blick der fallbearbeitenden Mitarbeiter zu rücken,
- Möglichkeiten einer frühzeitigen und passgenauen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien aufzuzeigen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere die unmittelbar in der praktischen Arbeit tätigen Fachkräfte an dem Austausch teilnehmen. Eine Beschränkung des Austauschs auf Vertreter oder Delegierte der jeweiligen Einrichtungen soll möglichst vermieden werden.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 10
Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Frau Arnold und Herr Kaps würden zukünftig eine Kennzeichnung auf der Tagesordnung begrüßen, welche deutlich macht, wo die neuen Anträge beginnen, welche in die Fachausschüsse verwiesen werden sollen.

Herr Hauk nimmt diese Anregung zur Kenntnis und wird dies zukünftig berücksichtigen.

Herr Schulze gibt eine persönliche Erklärung ab.

Frau Wallstein beruft sich auf die Geschäftsordnung und beantragt das Rederecht.

Frau Kircheis erteilt Frau Wallstein das Rederecht.

Frau Wallstein geht auf den Redebeitrag von Herrn Schulze ein.

Cottbus/Chóśebuz, 09.11.2026

gez.

Kerstin Kircheis
1.stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung